

LEHRPLAN

ETHIK

Bildungsgang Hauptschule

Jahrgangsstufen 5 bis 9/10



Hessisches Kultusministerium

Inhaltsverzeichnis		Seite
Teil A	Grundlegung für das Unterrichtsfach Ethik in den Jahrgangsstufen 5 bis 9/10 in der Hauptschule	
1.	Aufgaben und Ziele des Faches	3
2.	Didaktisch-methodische Grundlagen	4
3.	Umgang mit dem Lehrplan	5
Teil B	Unterrichtspraktischer Teil	
	Übersicht der verbindlichen Themen	6
1.	Die verbindlichen und fakultativen Unterrichtsinhalte der Jahrgangsstufen 5 bis 9/10	
	Die Jahrgangsstufe 5	7
	Die Jahrgangsstufe 6	11
	Die Jahrgangsstufe 7	15
	Die Jahrgangsstufe 8	19
	Die Jahrgangsstufe 9	23
	Die Jahrgangsstufe 10	27
2.	Abschlussprofil der Jahrgangsstufe 9	31
	Abschlussprofil der Jahrgangsstufe 10	33

Teil A Grundlegung für das Unterrichtsfach Ethik in den Jahrgangsstufen 5 bis 9/10 in der Hauptschule

1. Aufgaben und Ziele des Faches

In einer immer komplexer werdenden und sich immer rascher wandelnden Gesellschaft fällt es dem Einzelnen zunehmend schwer, sich in seinem Urteilen und Handeln zu orientieren.

Die gesellschaftliche Entwicklung ist gekennzeichnet durch

- die Pluralisierung des Wert- und Normengefüges
- die Aufweichung tradierter Wert- und Weltanschauungen
- die Entmoralisierung von Handlungsbereichen
- Privatisierung der Moral
- Kollektivierung der Entscheidungen und der Verantwortung.

Für die Schule stellt sich daher die Aufgabe, im Ethikunterricht die Grundlagen für die Fähigkeit zu einer ethischen Urteilsbildung zu legen, die den Einzelnen befähigen soll, ethische Fragestellungen sowohl im individuellen als auch im gesellschaftlichen Bereich zu erkennen, die verschiedenen Handlungsmöglichkeiten rational zu überprüfen und sich bewusst zu entscheiden. Die Förderung der ethischen Urteilsbildung ist demnach Aufgabe und Ziel des Ethikunterrichtes. Die Erklärung der Menschenrechte, das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland und die Hessische Verfassung, d.h. die zivile Ordnung unseres Zusammenlebens, sind im Sinne eines Minimalkonsenses dafür Rahmen und Maßstab.

Die **Förderung ethischer Urteilsbildung** im Sinne der Herausbildung eines moralischen Bewusstseins beinhaltet

- **Autonomie**, das bedeutet die Fähigkeit zu einer reflektierten, eigenverantwortlichen Urteilsbildung unter Kenntnis und Würdigung der in Lebenswelt und Tradition eingelassenen Wert- und Normvorstellung
- **Empathiefähigkeit und Achtung** der Person eines jeden anderen
- **das Bewusstsein der Verantwortung** für die Gestaltung des eigenen Lebens, das Leben der anderen und der Natur im Hinblick auf das Leben zukünftiger Generationen
- **die Bereitschaft zur argumentativen Verständigung.**

Aus diesen Zielperspektiven ergibt sich, dass der Ethikunterricht nicht nur auf formal-kognitive Fähigkeit im Umgang mit Handlungs- und Bewertungsproblemen abhebt und schon gar nicht auf bloße Wissensvermittlung, sondern dass er es vielmehr mit der Persönlichkeitsentwicklung der Heranwachsenden zu tun hat. Dazu gehört auch der Bereich des Emotionalen, dessen Stellenwert im Prozess der ethischen Urteilsbildung bewusst gemacht werden muss.

Gleichzeitig muss sich der Ethikunterricht darüber im klaren sein, dass es eine Selbstüberschätzung und Selbstüberforderung wäre, wollte er sich die Bildung eines reifen moralischen Bewusstseins bzw. die Bildung der reifen sittlichen Persönlichkeit zur unmittelbaren Aufgabe machen, deren Erfüllung gewissermaßen vom Lehrenden eingefordert werden könnte. Dieses Ziel muss er zwar im Auge behalten, sich aber mit der Begleitung einiger Schritte der Schülerinnen und Schüler auf diesem Weg bescheiden.

Der vorliegende Lehrplan thematisiert die grundlegenden Werte **Freiheit, Gewissen, Gerechtigkeit, Liebe, Würde des Menschen, Religion und Verantwortung** im Sinne eines Spiralcurriculums in jeder Jahrgangsstufe (5/6, 7/8 und 9/10) an konkreten Problemfeldern individuellen und gesellschaftlichen Handelns.

Freiheit unterscheidet das menschliche Sein von allen anderen Lebensformen und ist Grundvoraussetzung ethischen Handelns. Das Gewissen ist das Korrektiv, welches das Individuum lehrt, die Freiheit nicht zu missbrauchen. Gerechtigkeit basiert auf Freiheit und Gewissen. Liebe im weitesten Sinn ist das Korrektiv zu einer in abstrakten Legalismus abgleitenden Gerechtigkeit. Mit der Würde des Menschen richtet sich der Blick auf die Sonderstellung des Menschen im Kosmos, zu der auch das Phänomen Religion als dem Menschen einzigartig eigen gehört. Verantwortung als Wert bündelt

sozusagen alle anderen Werte in der Einsicht, Verantwortung zu haben und der daraus resultierenden Bereitschaft, Verantwortung zu übernehmen.

2. Didaktisch-methodische Grundlagen

Gegenstände des Ethikunterrichtes in der Hauptschule sind zunächst vorwiegend konkrete Handlungssituationen, die sich aus dem alltäglichen Leben und Zusammenleben ergeben, dann aber auch komplexere gesellschaftliche Fragestellungen, die die Schülerinnen und Schüler nicht unmittelbar betreffen, aber für die gesellschaftliche Entwicklung von Bedeutung sind. Hier muss der Ethikunterricht einen Beitrag zur Erziehung junger Menschen zu mündigen Bürgerinnen und Bürgern leisten.

Gerade angesichts der Anonymisierung der Verantwortung kann der Ethikunterricht nicht bei der Beurteilung von Handlungsentscheidungen des Einzelnen stehen bleiben, sondern muss auch gesellschaftliche Strukturen und das Handeln von Institutionen und Organisationen thematisieren.

Um die Schülerinnen und Schüler in ihrer Urteilsbildung fördern zu können, muss der Ethikunterricht von deren tatsächlichen Lebensbedingungen (Sozialisation, soziales Umfeld, emotionale und intellektuelle Gegebenheiten) und bereits erworbenen Verhaltensdispositionen ausgehen.

Jugendsoziologische Studien konstatieren in den letzten Jahren verstärkt narzisstische Tendenzen bei Jugendlichen, die sich u. a. in fehlender Sensibilität gegenüber den Bedürfnissen und Ansprüchen anderer äußern. Hinzu kommen Erfahrungen der Isolation und besonders bei Hauptschülerinnen und Hauptschülern Erfahrungen der Ohnmacht und der Perspektivlosigkeit, die im Zusammenhang unserer gesellschaftlichen Entwicklung weiter zunehmen dürften.

Erschwerend für den Ethikunterricht in der Hauptschule wirkt sich aus, dass ein Teil dieser Schülerinnen und Schüler aufgrund ihres sozialen Umfeldes tendenziell weniger als Schülerinnen und Schüler anderer Schulformen bewusst mit ethischen Fragestellungen konfrontiert wird, was jedoch nicht bedeutet, dass dafür keine Aufgeschlossenheit bestünde. Hinzu kommt die Einschätzung der Jugendlichen, dass sich moralisches Handeln nicht auszahlt, dass es realitätsfremd ist und sich evtl. sogar als persönlich nachteilig erweist.

Eine weitere Besonderheit des Ethikunterrichts in der Hauptschule ist die Vielfalt der dort in der Regel vertretenen Kulturen und Religionen.

Aus dem allem ergibt sich, dass es zunächst, sozusagen als Grundlage des Ethikunterrichtes, darauf ankommt, eine Moralität der Kommunikation zu schaffen, d. h. die Schülerinnen und Schüler zu befähigen

- offen zu sein für die Bedürfnisse des anderen und das, was er mitteilen will (**Aufnahmefähigkeit**)
- das, was der andere meint und will ernst zu nehmen und korrekt zu interpretieren (**Deutungsfähigkeit**)
- in angemessener Weise auf den anderen zu reagieren (**Reaktionsfähigkeit**) und
- eigene Reaktionen in eindeutige Nachrichten an den anderen umzusetzen (**Mitteilungsfähigkeit**).

Es versteht sich von selbst, dass angesichts der Heterogenität und kulturellen Vielfalt gerade in der Hauptschule auch die Wertvorstellungen dieser anderen Kulturen thematisiert werden müssen. Gelingt es, in der Lerngruppe ein Klima der Toleranz und Verständigungsbereitschaft herzustellen, führt dies zu einer fruchtbaren Diskussion, die Toleranz nicht mit Beliebigkeit, aber Achtung vor dem anderen gleichsetzt.

Sowohl in unserer als auch in anderen Kulturen leiten sich viele Wertvorstellungen von den Religionen ab. Diese Wurzeln müssen deutlich gemacht werden, auch wenn heute immer weniger Schülerinnen und Schüler eine religiöse Grundbildung und religiöse Bindung haben.

Soll der Ethikunterricht in der Hauptschule gelingen, müssen bei der Auswahl der Themen folgende Leitfragen positiv beantwortet werden können:

- **Interesse:** Kann Interesse (Betroffenheit) für dieses Thema bei den Schülerinnen und Schülern erwartet bzw. geweckt werden?
- **Relevanz:** Ist das Thema für Schülerinnen und Schüler gegenwärtig und/oder zukünftig relevant?
- **Angemessenheit:** Kann das Thema unter den konkreten Voraussetzungen der Lerngruppe angemessen behandelt werden?

- **Modellhaftigkeit:** Lassen sich an diesem Thema exemplarisch die Interessen- und Wertorientierungen des Handelns bewusst machen und Elemente der Urteilsbildung vermitteln, die für verantwortliche Entscheidungen vorausgesetzt werden müssen.

Methodenkompetenz und Methodenvielfalt sind unabdingbare Voraussetzungen für das Gelingen von Unterricht in der Hauptschule. Die häufig schwache Lesefähigkeit, die weit verbreitete Unlust am Lesen und die Probleme beim Verstehen von komplexeren Texten bedeutet, dass das Lesen von Texten im Ethikunterricht der Hauptschule einen sehr viel geringeren Stellenwert einnehmen muss als in den anderen Bildungsgängen. Trotzdem kann der Ethikunterricht natürlich nicht auf die Erarbeitung von Sachinformationen als Grundlage der ethischen Urteilsbildung verzichten. Der Auswahl der Texte kommt daher eine besondere Bedeutung zu. Darüber hinaus bietet das Internet eine weitere gut zu nutzende Möglichkeit der Informationsbeschaffung. Die Motivation der Schülerinnen und Schüler, sich über dieses Medium Informationen zu beschaffen und diese dann auch zu bearbeiten, ist erheblich höher als bei gedruckten Texten und vermittelt eine zusätzliche für die Zukunft wichtige Qualifikation. Ein besonderes Gewicht kommt auch allen Arbeitsformen zu, die eine Zusammenarbeit fördern, auch im Sinne der Vermittlung von wichtigen Schlüsselqualifikationen. Hierzu zählen in Gruppenarbeit erstellte Wandzeitungen, Collagen, gemeinsame Präsentationen (Mappe) von Gruppenarbeiten, Interviews und deren Auswertung, Rollenspiele und Interaktionsspiele.

Um den Unterricht so realitätsbezogen wie möglich zu gestalten, sollten „Experten“ in den Unterricht eingeladen werden bzw. aufgesucht werden.

Möglichst konkreten Fallbeispielen ist der Vorrang zu geben vor der abstrakten Präsentation von ethischen Fragestellungen.

Durchgängiges Lernziel ist die Befähigung zur rationalen Argumentation, die die Argumente des anderen aufnimmt und einbezieht. Diese Fähigkeit ist systematisch zu üben und kleinschrittig zu trainieren (Wiederholung der Argumente des anderen, Rückfrage nach dem richtigen Verständnis).

Ein solcher Ethikunterricht stellt hohe Anforderungen an den Unterrichtenden, bietet aber auch die Chance, Ethikunterricht als etwas erfahrbar zu machen, was jeden persönlich betrifft und angeht.

3. Umgang mit dem Lehrplan

Der vorliegende Lehrplan thematisiert sechs grundlegende Werte: **Freiheit, Gewissen, Gerechtigkeit, Liebe, Würde des Menschen, Religion** im Sinne eines Spiralcurriculums in jeder Jahrgangsstufe und darüber hinaus das Thema **Verantwortung übernehmen** in jeder Klassenstufe.

Jeder Klassenstufe sind demnach drei Unterrichtseinheiten, die sich aus den sechs Wertvorstellungen ableiten, zugeordnet und eine Unterrichtseinheit zur Thematik Verantwortung übernehmen.

Der Klassenstufe 9 sind drei Themen aus den Bereichen Freiheit, Würde des Menschen und Liebe sowie eine Themenstellung Verantwortung übernehmen zugeordnet.

Die durchgängige Thematisierung des Bereichs **Verantwortung übernehmen** erfolgt mit dem Ziel der Handlungsorientierung und soll aufzeigen, wo im Leben der Schülerinnen und Schüler konkrete Ansätze für „ethisches Handeln“ bestehen.

Innerhalb der Unterrichtseinheiten gibt es verbindliche und fakultative Inhalte. Die fakultativen Inhalte greifen besondere Teilaspekte der Themenstellung auf, die aber zur Erreichung der Lernziele nicht zwingend erforderlich sind.

Es versteht sich von selbst, dass ein Lehrplan für das Fach Ethik im Unterricht Raum haben muss für aktuelle Themen, die sich individuell (einzelne Schüler/Lerngruppe) und/oder aus dem gesellschaftlichen Geschehen ergeben.

Bei Schulen mit **10. Hauptschulklassen** sollten die Einheiten der Klassen 9 und 10 ausgetauscht werden. Die Anordnung erfolgte mit Blick darauf, dass an den meisten hessischen Schulen keine 10. Hauptschulklassen vorhanden sind, das heißt, dass die vorgegebenen Bildungsziele nach Abschluss der Klasse 9 erreicht werden.

Teil B Unterrichtspraktischer Teil**Übersicht der verbindlichen Themen**

Lfd. Nr.	Verbindliche Unterrichtsthemen	Stundenansatz
5.1	Der Mensch lebt in Gemeinschaften	12
5.2	Auf mich und andere achten	12
5.3	Religionen wahrnehmen – Judentum/Christentum/Islam	14
5.4	Verantwortung übernehmen	14
6.1	Das Gute und das Böse – Gewissen	14
6.2	Gerechtigkeit oder Das finde ich aber ungerecht	12
6.3	Freundschaft	12
6.4	Verantwortlich handeln im Umgang mit Tieren und der Natur	14
7.1	Meine Freiheit ist die Freiheit des anderen	12
7.2	Die Würde des Menschen ist unantastbar	14
7.3	Christentum und Islam	14
7.4	Verantwortung übernehmen – Die Schule sind wir	12
8.1	Jeder Mensch hat ein Gewissen	12
8.2	Rechte haben – Recht bekommen	14
8.3	Liebe und Sexualität	14
8.4	Verantwortung übernehmen – Sich engagieren	12
9.1	Lebenswünsche – Lebensziele	14
9.2	Leben in einer interkulturellen Gesellschaft	14
9.3	Partnerschaft – Ehe – Familie	12
9.4	Sterben – eine Privatangelegenheit?	12
10.1	Gewissen und Verantwortung	12
10.2	Von den Schwierigkeiten mit der Gerechtigkeit	14
10.3	Antworten der Religionen auf die Frage nach dem Sinn des Lebens	12
10.4	Verantwortung übernehmen – Darf der Mensch alles, was er kann?	14

Die Jahrgangsstufe 5

5.1

**Freiheit I
Der Mensch lebt in Gemeinschaften**

Std.: 12

Begründung:

Begreifen, dass menschliches Leben in verschiedenen und unterschiedlichen Gemeinschaften stattfindet. Erkennen des Abhängigseins von anderen, der Prägung durch die Gemeinschaft, der Notwendigkeit von Regeln und der Bereitschaft zur Konfliktlösung für ein gutes Zusammenleben.

Verbindliche Unterrichtsinhalte/Aufgaben:

Leben in Gemeinschaften	Familie – verschiedene Familienstrukturen – und andere Gemeinschaften (Klasse, Verein, Schule, Jugendgruppe)
Wir brauchen einander	Ohne den / die anderen geht es nicht (Abhängigsein von verschiedenen Erwartungshaltungen und unterschiedlicher Prägung)
Klasse	Ohne Regeln geht es nicht – Regeln werden gemacht (Verhaltensregeln, Gesprächsregeln)
Konflikte und Konfliktlösungen	Konflikte gibt es immer wieder – wie sie entstehen; Lösungsmöglichkeiten entwickeln

Fakultative Unterrichtsinhalte/Aufgaben:

Menschen brauchen unseren besonderen Schutz und unsere Hilfe	Kranke, Behinderte und alte Menschen
--	--------------------------------------

Arbeitsmethoden der Schülerinnen und Schüler/Hinweise und Erläuterungen:

Darstellen der individuellen Lebenssituation, bes. Lebenssituationen beachten, z. B. Kinderheim
Rollenspiele, Streitschlichtermodell

Querverweise:

Evangelische Religion 5.4

Berücksichtigung von Aufgabengebieten (§ 6 Abs. 4 HSchG):

Friedenserziehung
Erziehung zur Gleichberechtigung

5.2

Würde I
Auf mich und andere achten

Std.: 12

Begründung:

Jeder Mensch ist anders – sehen lernen der unterschiedlichen Fähigkeiten und lernen, sich in die Gefühle anderer hineinzuversetzen; eine Haltung entwickeln, für andere einzutreten und für sich selbst zu sorgen.

Verbindliche Unterrichtsinhalte/Aufgaben:

Eigene Fähigkeiten und Bedürfnisse erkennen	Wer bin ich? Jeder hat Stärken und Schwächen, das Bedürfnis nach Anerkennung, Ablehnung aushalten, Fremdsein; Selbstwertgefühl entwickeln
Situationen aus dem Alltag	Gefühle benennen, die entstehen könnten, Handlungslösungen entwickeln (andere schlecht machen, der andere als Zielscheibe, Ausgrenzen, Wegschauen, das ist mir doch egal)
Gesundheit	Ich achte auf mich (Hygiene, Unfallschutz und -vermeidung, Hörverhalten, Freizeitverhalten, Stressvermeidung)

Fakultative Unterrichtsinhalte/Aufgaben:

Körpersprache	Ich sehe Dir an, dass etwas nicht stimmt
---------------	--

Arbeitsmethoden der Schülerinnen und Schüler/Hinweise und Erläuterungen:

Erweiterung der Ausdrucksfähigkeit durch Wortlisten;
Steckbriefe schreiben; Netz der Gefühle; Gesundheitscheckliste erstellen
Handlungslösungen in Rollenspielen oder Gruppenarbeit entwickeln

Querverweise:

Katholische Religion 5.1
Evangelische Religion 5.1
Biologie 5/6.6

Berücksichtigung von Aufgabengebieten (§ 6 Abs. 4 HSchG):

Gesundheitserziehung
Verkehrserziehung
Informations- und kommunikationstechnische Grundbildung und
Medienerziehung

5.3

Religion I
Religionen wahrnehmen – Judentum / Christentum / Islam

Std.: 14

Begründung:

Sich mit den Religionen anderer vertraut machen; Gemeinsamkeiten und Unterschiede sehen lernen; fähig werden zu Toleranz und Achtung der anderen Religionen.

Verbindliche Unterrichtsinhalte/Aufgaben:

Entstehungsgeschichte	Gemeinsame Wurzeln der 3 Religionen (abrahamitische Religionen – Buchreligionen)
Religionsgründer	Szenen aus dem Leben der Religionsgründer
Die großen Erzählungen der Religionen	Tora – Bibel – Koran (expl. Schöpfungsbericht – Moses, biblische Geschichten, Sure aus dem Koran)
Religiöse Zeichen im Alltag	Gotteshäuser, Gebete, Feiertage, Feste, Riten

Fakultative Unterrichtsinhalte/Aufgaben:

Andere Religionen und Kulturen	Indianermythen, Erzählungen aus anderen Religionen und Kulturen
--------------------------------	--

Arbeitsmethoden der Schülerinnen und Schüler/Hinweise und Erläuterungen:

Erstellen eines Wandbildes (Baum der Religionen, Festkalender),
Nachspielen oder Malen von Bildern aus den Erzählungen

Querverweise:**Berücksichtigung von Aufgabengebieten (§ 6 Abs. 4 HSchG):**

5.4

**Verantwortung I
Verantwortung übernehmen**

Std.: 14

Begründung:

Erkennen, dass das Leben nun mit der Zunahme von Verantwortung verbunden ist - für die eigenen Belange und für andere.

Verbindliche Unterrichtsinhalte/Aufgaben:

Verantwortung übernehmen	Wie kann das aussehen? Was bedeutet das? Verantwortung lernen (Prozess, Zunahme, Konflikte)
Für mich	Planung und Durchführung der Schularbeiten, Zeiteinteilung, Taschengeld, persönlicher Bereich Feste Aufgaben und Pflichten (Familienarbeit)
Für andere	Schulklasse, Klassensprecher, SV, Planung von Vorhaben innerhalb einer Gruppe oder Organisation – z.B. Jugendrotkreuz, Jugendfeuerwehr, DLRG, Friedensinitiative, Naturschutzgruppe

Fakultative Unterrichtsinhalte/Aufgaben:

Sich verantwortlich fühlen gegenüber anderen	Versprechen einhalten, Zuverlässigkeit, Pflichtgefühl – Beispiele aus dem Alltag
---	---

Arbeitsmethoden der Schülerinnen und Schüler/Hinweise und Erläuterungen:

Orientierung an den Vorstellungen der Schülerinnen und Schüler – unterschiedliche Lebensrealität berücksichtigen,
Organisationen aus dem Lebensumfeld der Schülerinnen und Schüler
Interviews durchführen, Fragebogen entwickeln, Sammeln von Informationsmaterial,
Internetrecherche

Querverweise:

Evangelische Religion 5.4

Berücksichtigung von Aufgabengebieten (§ 6 Abs. 4 HSchG):

Kulturelle Praxis
Rechtserziehung

Die Jahrgangsstufe 6

6.1

Gewissen I
Das Gute und das Böse – Gewissen

Std.: 14

Begründung:

Das Gewissen als inneren Anspruch begreifen, das Gute zu tun und das Böse zu lassen.
Gebote und Verbote als Orientierung bei der Entwicklung des Gewissens erkennen.

Verbindliche Unterrichtsinhalte/Aufgaben:

Erscheinungsformen des Gewissens	Wie, wann und wobei regt sich das Gewissen (innere Stimme, Wegweiser, gutes Gewissen – schlechtes Gewissen); Eintreten (Einsetzen) des Gewissens (vorher, begleitend, nachher)
Wissen um Gut und Böse	Gebote und Verbote als Orientierung des Gewissens (Stimme der Eltern, der Erzieher, der Natur, Stimme Gottes; Lohn und Strafe , Regeln, Gesetze, Normen);
Das eigene Gewissen	Mein und dein Gewissen
Gewissen in Handlungssituationen	Gut und Böse im Urteil der Schülerinnen und Schüler Lüge und Wahrheit, niemandem schaden, die Natur schützen, Eigentum achten, Übertreten und Einhalten von Geboten und Verboten

Fakultative Unterrichtsinhalte/Aufgaben:

Gebote und Verbote in anderen Religionen und Kulturen	ungewöhnliche Gebote und Verbote (Speisevorschriften, Fasten, geschlechtsspezifische Gebote und Verbote)
---	--

Arbeitsmethoden der Schülerinnen und Schüler/Hinweise und Erläuterungen:

Phantasiereisen, Erlebnisberichte

Querverweise:**Berücksichtigung von Aufgabengebieten (§ 6 Abs. 4 HSchG):**

Kulturelle Praxis
Rechtserziehung
Verkehrserziehung

6.2

Gerechtigkeit I
Gerechtigkeit oder Das finde ich aber ungerecht

Std.: 12

Begründung:

Akzeptieren lernen, dass Gerechtigkeit nicht immer mit Gleichbehandlung gleichzusetzen ist. Individuelle Unterschiede und unterschiedliche Ausgangslagen als Faktoren für ein gerechtes Urteil erkennen.

(Rechte der Kinder in der Welt in Bezug auf Verteilungs- und Chancengerechtigkeit sehen lernen.)

Verbindliche Unterrichtsinhalte/Aufgaben:

Das finde ich aber ungerecht	Empfinden von Ungerechtigkeit darstellen und begründen können (eigene Beispiele)
Gleichbehandlung und Gerechtigkeit	Nicht jeder kann das gleiche können – Unvergleichbarkeit des Einzelnen
Gleiche Rechte – gleiche Pflichten	Gerechte Aufteilung von Rechten und Pflichten in Familie und Schule (der darf aber immer / der muss aber nie....) Vergleich Jungen / Mädchen
Notengebung	Gibt es eine gerechte Note? Welche Maßstäbe können zur Beurteilung herangezogen werden?

Fakultative Unterrichtsinhalte/Aufgaben:

Kinder haben Rechte	Chancengerechtigkeit und Verteilungs-Gerechtigkeit für Kinder in der ganzen Welt
---------------------	--

Arbeitsmethoden der Schülerinnen und Schüler/Hinweise und Erläuterungen:

Klassensituation einbeziehen
 Gruppenarbeit, Informationen sammeln und darstellen

Querverweise:

Katholische Religion 6.1

Berücksichtigung von Aufgabengebieten (§ 6 Abs. 4 HSchG):

Erziehung zur Gleichberechtigung
 Rechtserziehung

6.3

**Liebe I
Freundschaft**

Std.: 12

Begründung:

Freund sein und Freunde haben als das Wesen der Freundschaft begreifen.
Freundschaft als elementares Bedürfnis der Menschen erkennen.

Verbindliche Unterrichtsinhalte/Aufgaben:

Wesen der Freundschaft	Unterscheiden von Freund, Feind, Gegner, Bekannten; Zweckfreundschaften; Freund sein
Erwartungshaltungen	Aufzeigen eigener Vorstellungen und Erwartungshaltungen (Vertrauen, Offenheit, Hilfe in der Not, Bereitschaft für den anderen einzutreten – zu ihm halten, Ehrlichkeit, Zeit haben)
Falsche Freundschaften	Abgrenzen zu guter Freundschaft (ausnutzen, abhängig machen, Freundschaft erkaufen)
Jeder braucht einen Freund	Einfühlen in die anderen (Ausgegrenztsein, Anbiedern, Enttäuschungen, Mitleid)
Konflikte in der Freundschaft	Miteinander reden, streiten, sich vertragen, sich entschuldigen; auch Freundschaften können auseinander gehen

Fakultative Unterrichtsinhalte/Aufgaben:

Freundschaft zwischen Jungen und Mädchen Besondere Freundschaften	Wir gehen miteinander – alte Freundschaften verändern sich mit Behinderten, Brieffreundschaften
--	---

Arbeitsmethoden der Schülerinnen und Schüler/Hinweise und Erläuterungen:

Erfahrungsebene, religiöse Herkunft und Altersunterschiede beachten,
Leseangebote machen (Jugendliteratur)
Rollenspiele, Gruppenarbeit

Querverweise:	Berücksichtigung von Aufgabengebieten (§ 6 Abs. 4 HSchG):
Evangelische Religion 6.3	Sexualerziehung

6.4

Verantwortung I
Verantwortlich handeln im Umgang mit Tieren und der Natur

Std.: 14

Begründung:

Notwendigkeit des verantwortlichen Handelns gegenüber Tieren und Natur erkennen, den Menschen als Mitverursacher für Umweltprobleme begreifen. Handlungsmöglichkeiten kennen lernen und entwickeln.

Verbindliche Unterrichtsinhalte/Aufgaben:

Tiere in unserer Obhut	Haustiere – Bedürfnisse, artgerechte Haltung, Kosten Tiere im Zoo – artgerechte Haltung – Artenschutz
Tiere brauchen unseren Schutz	Was können wir tun? Exemplarische Beispiele – Tierschutzorganisationen / BUND
Der Mensch schadet der Natur – Zerstörung des Gleichgewichtes – Verbrauch von Ressourcen – Müll und Umwelt	Luftverschmutzung Zerstörung der Ozonschicht Wasser ist ein kostbares Gut Vermeiden und Wiederverwerten

Fakultative Unterrichtsinhalte/Aufgaben:

Achtung vor der Natur Artenschutz	Naturverständnis der Indianer Tiere und Pflanzenarten sterben aus
--------------------------------------	--

Arbeitsmethoden der Schülerinnen und Schüler/Hinweise und Erläuterungen:

Kleine Referate zur Tierhaltung – Schulbücherei nutzen
 Selbstherstellen eines ABC des Umweltschutzes, Umweltführerschein machen, Untersuchungen des Umweltverhaltens z. B. zu Hause – in der Schule

Querverweise:

Biologie 5/6.9

Berücksichtigung von Aufgabengebieten (§ 6 Abs. 4 HSchG):

Ökologische Bildung und Umwelterziehung

Die Jahrgangsstufe 7

7.1	Freiheit II Meine Freiheit ist die Freiheit des anderen	Std.: 12
-----	--	----------

Begründung:

Lernen, sich mit den Wünschen, Bedürfnissen und Interessen anderer auseinander zu setzen und diese als gleichberechtigt zu akzeptieren; die eigene Identität in diesem Prozess finden und weiterentwickeln; Konflikte als unvermeidbar akzeptieren und friedlich lösen lernen; gesetzliche Regelungen (z. B. Jugendschutzgesetz) als notwendig für das Zusammenleben akzeptieren.

Verbindliche Unterrichtsinhalte/Aufgaben:

Rollen und Rollenerwartungen	Beispiele aus Familie, Schule, Vereinen, Cliquen Erwartungen an mich, Erwartungen an andere Rollenerwartungen: Einschränkung und Orientierung
Konflikte am Beispiel Familie	Abends ausgehen, unterschiedliche Ordnungsvorstellungen, Mithilfe im Haushalt, Kleidung, Musik
Freiheitsrechte des Grundgesetzes	Schutz des Individuums vor Eingriffen des Staates
Rechtliche Einschränkungen der Freiheit zum Schutz des Individuums	Jugendschutzgesetz: Anspruch und Wirklichkeit Aufenthalt in Lokalen, Rauchen in der Öffentlichkeit, Kauf- und Verzehr von Alkohol und Zigaretten, Besuch von Spielhallen
Zivilcourage	Beispiele aus dem Nationalsozialismus, Geschwister Scholl, Weiße Rose, Beispiele aus der ehemaligen DDR, Bürgerrechtbewegung, Ungehorsam gegenüber dem Staat aus Gewissensgründen im Namen der Freiheit

Fakultative Unterrichtsinhalte/Aufgaben:

Zusammenleben in einer multikulturellen Gesellschaft	mögliche Konflikte im Zusammenleben mit Menschen aus anderen Kulturkreisen, Erwartungen der Mehrheitsgesellschaft an die Minderheitengesellschaft und umgekehrt, Toleranzgebot
Grenzen der Toleranz	Beispiel Sekten, extremistische Vereinigungen und Jugendreligionen: Alleinvertretungsanspruch

Arbeitsmethoden der Schülerinnen und Schüler/Hinweise und Erläuterungen:

Wenn möglich Besuch einer Gerichtsverhandlung oder Einladung eines Juristen in den Unterricht.
Filme der Bildstelle zum Thema Widerstand im Nationalsozialismus bzw. in der ehemaligen DDR

Umfragen, Gesetzestexte erschließen, Quellentexte benutzen, Internetrecherchen

Querverweise:	Berücksichtigung von Aufgabengebieten (§ 6 Abs. 4 HSchG):
Evangelische Religion 7.1 Arbeitslehre 7.2	Rechtserziehung Friedenserziehung

7.2

**Würde des Menschen II:
Die Würde des Menschen ist unantastbar**

Std.: 14

Begründung:

Erkennen, dass jeder Mensch einmalig ist und Achtung verdient; Begründungen dafür kennen lernen; erfahren, dass es Lebensumstände gibt, in denen die Würde des Menschen missachtet wird; Bereitschaft wecken, sich für die Verhinderung und Beseitigung solcher Umstände einzusetzen; Diskriminierung früher und heute als Verletzung der Würde des Menschen verstehen und Sensibilität dafür entwickeln.

Verbindliche Unterrichtsinhalte/Aufgaben:

Menschenwürde – was ist das?	Allgemeine Erklärung der Menschenrechte, Grundgesetz, Verfassung des Landes Hessen
Kinderarbeit früher und heute	Kinderarbeit früher (Bergwerk, Fabriken) Kinderarbeit heute in Indien, Südamerika o.ä.
Armut und Menschenwürde	Teufelskreis der Armut
Auch Kinder haben Rechte	10 Kinderrechte (Unicef)
Recht auf Bildung	Beispiele aus Ländern der 3. Welt im Vergleich mit Deutschland
Und bei uns?	Problem der Obdachlosigkeit, Armut im Alter
Medien und Würde	Schutz der Privatsphäre, Datenschutz, die Würde der Person

Fakultative Unterrichtsinhalte/Aufgaben:

Sterbehilfe	Sterbebegleitung / Hospizbewegung Das Recht auf den eigenen Tod Aktive und passive Sterbehilfe Übersicht über die rechtliche Situation in den europäischen Staaten
-------------	---

Arbeitsmethoden der Schülerinnen und Schüler/Hinweise und Erläuterungen:

Filme zum Thema, Reportagen (z. B. aus der Illustrierten *Stern*), Kontaktaufnahme der Schülerinnen und Schüler mit Unicef (auch Materialanforderung), Einladung eines Mitgliedes einer lokalen AI-Gruppe

Gruppenarbeit zur Situation von Kindern in verschiedenen Ländern, Dokumentation der Ergebnisse auf Plakaten oder als Mappe,

Querverweise:**Berücksichtigung von Aufgabengebieten (§ 6 Abs. 4 HSchG):**

Informations- und kommunikationstechnische Grundbildung und Medienerziehung

7.3

**Religion II:
Christentum und Islam**

Std.: 14

Begründung:

Kenntnisse über die beiden Weltreligionen erwerben; Gemeinsamkeiten und Unterschiede herausfinden; begreifen, dass Religionen Auswirkungen auf das gesellschaftliche Leben haben und dieses prägen; Toleranz gegenüber und Verständnis für Andersgläubige als wichtige Voraussetzung für ein friedliches Miteinander begreifen.

Verbindliche Unterrichtsinhalte/Aufgaben:

Zeichen der Religionen im Alltag	religiöse Symbole, Gotteshäuser, Feiertage, Kleidungs- und Essvorschriften, Riten: Hochzeit, Beerdigung
Grundzüge der beiden Religionen im Vergleich	Monotheismus, zehn Gebote / fünf Säulen des Islam, Jenseitsvorstellungen, Bibel/Koran, Jesus/Mohammed, Gebote für das alltägliche Leben, Trennung von Kirche und Staat im Christentum versus Islam als bestimmende Größe für das öffentliche und private Leben
Fremdes verstehen	Stellung der Frau im Islam (Aussagen des Koran und unterschiedliche Praxis in verschiedenen islamischen Staaten)
Mögliche Probleme im Zusammenleben	Ayşe trägt ein Kopftuch, Sengül darf nicht mit auf Klassenfahrt, Moscheen in deutschen Städten

Fakultative Unterrichtsinhalte/Aufgaben:

Fundamentalismus im Islam am Beispiel Afghanistan	Der Begriff des heiligen Krieges, Unterdrückung der Frau, totale Vereinnahmung des Individuums
Grundzüge des Judentum	Buchreligion, Monotheismus, Bezüge zu den anderen beiden Religionen, besonders zum Christentum
Hinweise auf asiatische Religionen	Buddhismus, Hinduismus

Arbeitsmethoden der Schülerinnen und Schüler/Hinweise und Erläuterungen:

Ein Großteil der deutschen Schülerinnen und Schüler hat keine oder nur rudimentäre Kenntnisse über das Christentum. Das bedeutet, dass auch diese Vermittlung Bestandteil der UE sein muss. Auf die Einbeziehung des Judentums im verbindlichen Teil wurde verzichtet, da es für Hauptschülerinnen und Hauptschüler hier wenig oder gar keine Berührungspunkte gibt.

Besuch einer christlichen Kirche und einer Moschee, evtl. Einladung eines Iman in den Unterricht, Erstellung einer Wandzeitung mit in Gruppenarbeit erarbeiteten Ergebnissen zu einzelnen Punkten (Gegenüberstellung)

Querverweise:

Katholische Religion 7.3

Berücksichtigung von Aufgabengebieten (§ 6 Abs. 4 HSchG):

Friedenserziehung

7.4

**Verantwortung II:
Verantwortung übernehmen – Die Schule sind wir**

Std.: 12

Begründung:

Sich darüber klar werden, dass jeder für das schulische Miteinander verantwortlich ist und dass die Schule gemeinschaftliches Eigentum ist; Konflikte im schulischen Zusammenleben als notwendig begreifen und bereit sein, nach konstruktiven Lösungen zu suchen; Toleranz und Verständnis als unabdingbare Voraussetzungen für ein gedeihliches Zusammenleben anerkennen und bereit sein, zu einem solchen beizutragen.

Verbindliche Unterrichtsinhalte/Aufgaben:

Wem gehört die Schule?	Informationen über das öffentliche Schulwesen. Vergleiche mit früheren Zeiten und anderen Ländern
Sich für die Schule verantwortlich fühlen, sich in der Schule wohlfühlen	Wem schaden Zerstörungen und Schmierereien? Schule gestalten
Jeder ist ein Teil des Ganzen	Seinen Platz finden, sich durchsetzen Sich einordnen, anerkannt werden, aber wie?
Viele Kulturen an einer Schule	Informationen einholen, Fremdes vertraut machen
Vorbehalte, Ängste, Aggressionen benennen und offen darüber reden	Beschimpfungen hinterfragen, Cliquesbildung, Auftreten in Gruppen, Konflikte im täglichen Zusammenleben, Bedrohung
Kleine Schritte, große Wirkung	Ideen sammeln und auf Umsetzbarkeit prüfen

Fakultative Unterrichtsinhalte/Aufgaben:

Arbeitsmethoden der Schülerinnen und Schüler/Hinweise und Erläuterungen:

Interviews / Wandzeitung: Was ist gut an unserer Schule? Was muss geändert werden?
Gruppenarbeit zu verschiedenen Aspekten (Aussehen der Schule, Ordnung, Sauberkeit, Verhalten auf dem Schulhof, an der Bushaltestelle usw.)
Schulstatistik auswerten / Weltkarte über die Herkunftsländer der Schülerinnen und Schüler erstellen

Querverweise:

Berücksichtigung von Aufgabengebieten (§ 6 Abs. 4 HSchG):

Friedenserziehung

Die Jahrgangsstufe 8

8.1	Gewissen II: Jeder Mensch hat ein Gewissen	Std.: 12
-----	---	----------

Begründung:

Lernen, dass die Entstehung des Gewissens im Verlauf der Sozialisation in Auseinandersetzung mit dem jeweils gesellschaftlichen Umfeld erfolgt; an Beispielen begreifen, dass die Stimme des Gewissens Orientierung gibt, aber auch Grenzen aufzeigt und zu inneren Konflikten führen kann; erkennen, dass sich das individuelle Gewissen im Personalisierungsprozess ständig weiterentwickelt und verändert.

Verbindliche Unterrichtsinhalte/Aufgaben:

Entwicklung des Gewissens im Kindes- und Jugendalter	Beispiele aus Familie und Schule, die Rolle der Religion, von der Angst vor Strafe bis zur inneren Einsicht, Struwwelpeter als Negativbeispiel
Wie soll ich mich entscheiden?	Konflikte zwischen Wollen und Sollen; Gruppendruck und eigene Identität, Nein sagen können; Wertkonflikte (z. B. zwischen Freundschaft und Wahrheit)
Das schlechte Gewissen	Beispiel: Fahrerflucht, Diebstahl im Tante-Emma-Laden, Hören auf falsche Freunde
Lüge und der Anspruch auf Wahrheit	Ausreden-Lügen-Notlügen (auch Beispiele von Erwachsenen); unterschiedliche Motive, von der Durchsetzung eigener Interessen bis zum Schutz des anderen; eigener Anspruch, nicht belogen zu werden
Das autonome Gewissen	Peter Kolbe, Widerstand im 3. Reich

Fakultative Unterrichtsinhalte/Aufgaben:

Zivilcourage	Beispiele aus dem Erfahrungsfeld der Schülerinnen und Schüler: Nein-Sagen, Rauchen, Alkohol u.a. Drogen; nicht mitmachen, sondern eingreifen bei Gruppenaktivitäten zu Lasten anderer
--------------	--

Arbeitsmethoden der Schülerinnen und Schüler/Hinweise und Erläuterungen:

Gewissen wird hier nicht verstanden als moralisches Phänomen, sondern vielmehr als Regulativ zwischen den eigenen Bedürfnissen, Wünschen und Interessen und denen des anderen. In Lesebüchern und anderen Textsammlungen für den Deutschunterricht finden sich viele geeignete Texte (z. B. zum Thema Fahrerflucht). Mit den Schülerinnen und Schüler altersgemäßen Fragebogen entwickeln und Umfragen durchführen.

Querverweise:	Berücksichtigung von Aufgabengebieten (§ 6 Abs. 4 HSchG): Gesundheitserziehung
----------------------	--

8.2

**Gerechtigkeit II:
Rechte haben – Recht bekommen**

Std.: 14

Begründung:

Einsicht in die zivile Ordnung unseres Zusammenlebens und den verpflichtenden Charakter von Regeln und Rechtsnormen gewinnen; die Begründbarkeit von Rechtsnormen kennen lernen, anerkennen, aber auch hinterfragen; den notwendigen Sanktionsbedarf eines Rechtssystems akzeptieren lernen; die Bereitschaft fördern, im individuellen und allgemeinen Interesse begründete Regeln und Rechtsnormen anzuerkennen und danach zu handeln.

Verbindliche Unterrichtsinhalte/Aufgaben:

Regeln einhalten	Schulordnung, Schwarzfahren, Straßenverkehr
Unterschiedliche Legitimation von Regeln und Rechtsnormen	Die 10 Gebote, die 5 Säulen des Islam (religiöse Autoritäten) Schule, Regeln in der Familie (Autorität von Personen) einige Artikel des Grundgesetzes und des STGB (demokratische Legitimation) Tötungsverbot (Legitimation durch Einsicht und Vernunft)
Eigentum schützen	Beispiele: Ladendiebstahl, Diebstähle in der Schule, eigene Betroffenheit (Umkehrschluss), Entliehenes wieder zurückgeben
Muss Strafe sein?	Was soll und kann Strafe bewirken? Rache – Abschreckung – Resozialisierung
Gleiches Recht für alle	Anspruch und Wirklichkeit

Fakultative Unterrichtsinhalte/Aufgaben:

Veränderbarkeit und gesellschaftliche Bedingtheit von Rechtsnormen und Strafformen	Beispiele aus früheren Zeiten und anderen Kulturen: Formen der Strafe – Hand abhacken, Steinigung, Auspeitschen / unterschiedliche religiös und kulturell bedingte Gesetzesverstöße, Diskussion um Todesstrafe
--	--

Arbeitsmethoden der Schülerinnen und Schüler/Hinweise und Erläuterungen:

Fallbeispiele aus aktuellen Zeitungen herausuchen, Artikel aus GG und §§ aus STGB bearbeiten, Beispiele von Rechtsverletzungen aus dem eigenen Erfahrungsbereich sammeln und bewerten, sich selbst Sanktionen für Regelverletzungen im Bereich Schule ausdenken.

Querverweise:

Sozialkunde 8.1

Berücksichtigung von Aufgabengebieten (§ 6 Abs. 4 HSchG):

Rechtserziehung

8.3

**Liebe II:
Liebe und Sexualität**

Std.: 14

Begründung:

Das Bedürfnis nach partnerschaftlicher Liebe und Sexualität als Grundbedürfnis von Menschen begreifen; erkennen, dass die Achtung der Persönlichkeit des anderen die Grundlage einer solchen Beziehung sein muss; lernen, nicht ausbleibende Konflikte adäquat zu lösen; Sexualität als Bestandteil einer Liebesbeziehung verantwortlich gestalten lernen.

Verbindliche Unterrichtsinhalte/Aufgaben:

Liebe beginnt	Liebe ist,... (Vorstellungen von Liebe) Wünsche, Erwartungen an die Freundin / den Freund
Eine Beziehung gestalten	Nähe und Distanz, Eifersucht, allein sein – zusammen sein
Und wenn es Streit gibt...	sich durchsetzen, nachgeben, miteinander reden, sich entschuldigen, verzeihen
Ist das Liebe?	Sprüche, Beleidigungen, Anmache, Übergriffe
Umgang mit Sexualität	Jungen und Mädchen sind verschieden Sexualisierung der Umgangssprache Unsicherheit, Angeberei
Soziale Kontrolle Rechtliche Vorgaben	Was man von Mädchen erwartet und was man Jungen alles zugesteht
Liebe in anderen Kulturen	Warum darf Gülsen keinen Freund haben?

Fakultative Unterrichtsinhalte/Aufgaben:

Homosexualität	Was ist das überhaupt? Jede/r muss seinen Weg finden Gesellschaft und Homosexualität Diskussion um Gleichstellungsgesetz
----------------	---

Arbeitsmethoden der Schülerinnen und Schüler/Hinweise und Erläuterungen:

Eine teilweise geschlechtsspezifische Arbeit (z. B. bei Gruppenarbeiten) ist zu empfehlen. Die Sexualisierung der Umgangssprache, bes. bei Jungen, sollte intensiv thematisiert und hinterfragt werden.

Fragebogenaktion zu Vorstellungen von Liebe und/oder Erwartungen an den Freund/die Freundin; Gedichte, Songs, BRAVO, Briefkastenkolonnen; Rollenspiele, Gruppenarbeit.

Querverweise:

Katholische Religion 8.1

Berücksichtigung von Aufgabengebieten (§ 6 Abs. 4 HSchG):

Sexualerziehung
Erziehung zur Gleichberechtigung

8.4

**Verantwortung II:
Verantwortung übernehmen – Sich engagieren**

Std.: 12

Begründung:

Beispiele für gesellschaftliches Engagement aus verschiedenen Bereichen kennen lernen, erkennen, welche Bedeutung solche Zusammenschlüsse für das gesellschaftliche Leben haben; herausfinden, wo die eigenen Interessen liegen; Bereitschaft entwickeln, sich selbst zu engagieren.

Verbindliche Unterrichtsinhalte/Aufgaben:

Menschen engagieren sich	ehrenamtliche Tätigkeit in Vereinen, sozialen Organisationen und in der Politik regionale Bürgerinitiativen als Formen des Engagements (aktuelles Beispiel: Flughafenausbau Frankfurt) Informationen über große Organisationen wie GREEN PEACE und AMNESTY INTERNATIONAL
Eigene Interessen durchsetzen – sich für andere einsetzen	An konkreten Beispielen unterschiedliche Motivationslagen unterscheiden lernen
Bürgerengagement und Rechtsstaat	Aktionsformen kennen lernen und beurteilen (Demonstrationen, Aktionen, Blockaden)
Humanitäres Engagement für Drittweltländer Was geht uns das an?	BROT FÜR DIE WELT, TERRE DES HOMMES KINDERNOTHILFE

Fakultative Unterrichtsinhalte/Aufgaben:**Arbeitsmethoden der Schülerinnen und Schüler/Hinweise und Erläuterungen:**

Recherchen im Internet (Informationsbeschaffung)
Einladung von in der Region vertretenen Gruppen, Besuch von Gruppen,
Umfragen bei Vereinen, caritativen Organisationen, Kirchengemeinden

Querverweise:**Berücksichtigung von Aufgabengebieten (§ 6 Abs. 4 HSchG):**

Informations- und kommunikationstechnische Grundbildung und
Medienerziehung
Rechtserziehung

Die Jahrgangsstufe 9

9.1	Freiheit III: Lebenswünsche – Lebensziele	Std.: 14
-----	--	----------

Begründung:

Erkennen, dass die aktive Gestaltung des Lebens Voraussetzung für ein geglücktes Leben im Sinne eines eigenen Lebensentwurfes ist; realistisch einschätzen, dass es Grenzen gibt, diese akzeptieren ohne zu resignieren; sich der eigenen Möglichkeiten bewusst werden und bereit sein, sie zu nutzen.

Verbindliche Unterrichtsinhalte/Aufgaben:

Glück haben – glücklich sein	Glück – was ist das? Materielle, emotionale und soziale Glücksvorstellungen; Träume, Wünsche, Ziele
Sinn und Wert von Arbeit	Eigenarbeit, Arbeit als Existenzsicherung; Arbeit haben, heißt gebraucht werden (Erfüllung, Befriedigung, Anerkennung, Identität)
Arbeitslosigkeit	Zeit haben – wozu? Verlust des gesellschaftlichen Ansehens und evtl. der Selbstachtung Arbeitslosigkeit – ein Problem für den Sozialstaat
Freizeit – freie Zeit	Ausgleich, Sinnerfüllung, soziale Kontakte, Bildung; Freizeit gestalten oder sich langweilen? Destruktive Freizeitgestaltung (z. B. Vandalismus); die Suche nach Grenzerfahrungen (U-Bahn-Surfen, Crash-Kids)
Sinn des Lebens	Mein Leben in 10 Jahren, Glückserwartungen, Lebensziele, Was ist wirklich wichtig?

Fakultative Unterrichtsinhalte/Aufgaben:

Shell-Studie 2000	Jugend heute: Einstellungen, Wertvorstellungen, Erwartungen an die Zukunft
-------------------	--

Arbeitsmethoden der Schülerinnen und Schüler/Hinweise und Erläuterungen:

Sprichwörter, Schlagertexte, Bilder, Gedichte unter dem Glücksbegriff auswerten;
Umfrage in der eigenen Altersgruppe; Collagen aus Zeitschriften erstellen;
Zahlenmaterial zur Jugendarbeitslosigkeit auswerten, Text verfassen: „Mein Leben in 10 Jahren“ oder auch „Wenn ich nur noch einen Tag zu leben hätte“

Querverweise:

Katholische Religion 9.1
Evangelische Religion 9.3
Arbeitslehre 9.1

Berücksichtigung von Aufgabengebieten (§ 6 Abs. 4 HSchG):

9.2

Würde des Menschen III
Leben in einer interkulturellen Gesellschaft

Std.: 14

Begründung:

Wissen erwerben über unterschiedliche Ursachen der Migration; Vorurteile als solche erkennen und hinterfragen; Konflikte im interkulturellen Zusammenleben erklären können und die Bereitschaft zu gewaltfreien Lösungen wecken; Verständnis für Ängste und Abwehr auf beiden Seiten fördern; Kenntnisse über die Ursachen des Rechtsradikalismus erlangen; positive Ich-Stärke und ein Bewusstsein der eigenen Identität als Voraussetzung für Toleranz begreifen.

Verbindliche Unterrichtsinhalte/Aufgaben:

„Wir“ und die „Anderen“	Wer ist wir? Wer sind die anderen? Eigene Erfahrungen aus Schule, Nachbarschaft und Freizeit
Inländer – Ausländer	Differenzierung und Begriffsklärungen, Rechtsstatus, unterschiedliche Gründe für Migration
Konflikte im Zusammenleben	Vorurteile, Unverständnis, Abwehr, Erfahrung der Diskriminierung, Ängste, Integration oder Anpassung
Deutschland den Deutschen?	Rechtsradikale Strömungen bei Jugendlichen, Gewaltbereitschaft, Aktionsformen, Identitätsprobleme, Vorurteile, Motive, gesellschaftspolitische Ursachen als Nährboden
Nicht mit Gewalt	Verletzung der Menschenwürde, Rechtsverletzungen, Verständnis – Toleranz – Akzeptanz

Fakultative Unterrichtsinhalte/Aufgaben:

Deutsche Geschichte	Faschismus in Deutschland an Beispielen Rassenideologie des 3. Reiches, Sündenbocktheorie
---------------------	---

Arbeitsmethoden der Schülerinnen und Schüler/Hinweise und Erläuterungen:

Konflikte im Zusammenleben nicht verharmlosen, sondern thematisieren,

aktuelle Beispiele aus Zeitungen und Fernsehen bearbeiten, Recherchen im Internet, Interviews, Rollenspiele

Querverweise:

Deutsch 9.6

Berücksichtigung von Aufgabengebieten (§ 6 Abs. 4 HSchG):

Friedenserziehung
 Informations- und kommunikationstechnische Grundbildung und
 Medienerziehung

9.3

**Liebe und Sexualität III:
Partnerschaft – Ehe – Familie**

Std.: 12

Begründung:

Die besondere Stellung der Familie als tradierte Form und andere Formen des partnerschaftlichen Zusammenlebens kennen lernen; sich über Anforderungen an gelingende Partnerschaften klar werden; Konflikte als notwendig begreifen und als Chance wahrnehmen können; tradierte Rollenverteilung in der Partnerschaft hinterfragen; Verantwortungsbereitschaft für ein Leben in einer Partnerschaft und mit Kindern wecken.

Verbindliche Unterrichtsinhalte/Aufgaben:

Erwartungen an Partnerschaft und Familie	Erwartungen und Wünsche an die Partnerin/ den Partner So will ich in 10 Jahren leben (Zukunftsentwürfe von Jungen und Mädchen)
Formen des Zusammenlebens	Warum überhaupt heiraten? (Eheschließung als Rechtsakt) Partnerschaft ohne Trauschein
Rollenverteilung in der Familie früher und heute	Rechtsstellung des Familienoberhauptes früher Was heißt Gleichberechtigung? Erwerbsarbeit und Familienarbeit – eine Aufgabe für beide
Partnerschaft mit Kindern	Verantwortung übernehmen
Staat und Familie	Rechtsstellung, gesellschaftspolitische Fragen

Fakultative Unterrichtsinhalte/Aufgaben:

Gleichgeschlechtliche Partnerschaften	Rechtliche Stellung früher und heute Die Stellung der Kirchen zur gleichgeschlechtlichen Partnerschaft Gleichgeschlechtliche Partnerschaften zwischen Akzeptanz und Ablehnung
---------------------------------------	--

Arbeitsmethoden der Schülerinnen und Schüler/Hinweise und Erläuterungen:

Liebe als Emotion kann nicht Inhalt des Ethikunterrichtes sein, sondern nur als Interaktionsmodell kommunikativen Handelns, an das ethisch-moralische Anforderungen zu stellen sind.

Fragebögen, Collagen, Gedichte, Texte, Statistiken auswerten, Gesetzestexte entschlüsseln, Rollenspiel, Streitgespräch

Querverweise:

Katholische Religion 9.2
Evangelische Religion 9.1
Biologie 9.3
Deutsch 9.5; 9.6

Berücksichtigung von Aufgabengebieten (§ 6 Abs. 4 HSchG):

Sexualerziehung
Erziehung zur Gleichberechtigung
Rechtserziehung

9.4

**Verantwortung III:
Sterben – eine Privatangelegenheit?**

Std.: 12

Begründung:

Erfahrungen, Ängste, Vorstellungen zum Thema Sterben und Tod ansprechen und reflektieren; an Beispielen erkennen, dass das Verhältnis der Menschen zu Tod und Sterben kulturell und historisch bedingt und veränderbar ist; begreifen, dass Tod und Sterben mehr ist als ein Naturereignis und dass auch eine Gesellschaft sich dazu in einer bestimmten Weise verhalten muss.

Verbindliche Unterrichtsinhalte/Aufgaben:

Umgang mit dem Tod	Beispiele aus anderen Kulturen und Zeiten (Totenkult in Ägypten, Aussetzen der Alten bei den Eskimos, Familienfeste am Grab in Mexiko)
Tod als Schicksal / Tod als Erlösung	eigene Erfahrungen, aktuelle Beispiele aus den Medien, Reaktionen auf den Tod: Verzweiflung, Trauer, Schuldbewusstsein, das Sterben akzeptieren
Sterbehilfe	aktive und passive Sterbehilfe in der Diskussion / die Frage nach dem menschenwürdigen Sterben / rechtliche Regelungen bei uns und in anderen Ländern / Recht auf einen selbstbestimmten Tod
Hospizbewegung	Charakterisierung von Hospizen / Prinzipien der Hospizarbeit

Fakultative Unterrichtsinhalte/Aufgaben:

Suizid	Recht der Entscheidung über den eigenen Todeszeitpunkt? Mögliche Ursachen für Suizid Mitmenschlichkeit und Verantwortung
--------	--

Arbeitsmethoden der Schülerinnen und Schüler/Hinweise und Erläuterungen:

Jugendliche in diesem Alter sind an Fragen zu Tod und Sterben sehr interessiert. Da diese Fragen in der Gesellschaft jedoch immer noch tabuisiert werden, hat der Ethikunterricht hier eine große Chance, auf Ängste und Vorstellungen der Jugendlichen einzugehen.

Todesanzeigen sammeln und auswerten, Friedhofsbesuch (Grabinschriften), Aufsatz: Wenn ich nur noch einen Tag zu leben hätte, Meditationsübungen.

Querverweise:	Berücksichtigung von Aufgabengebieten (§ 6 Abs. 4 HSchG):
Evangelische Religion 10.2	Rechtserziehung

Die Jahrgangsstufe 10

10.1

**Gewissen III:
Gewissen und Verantwortung**

Std.: 12

Begründung:

Überdenken, dass Handlungen in Reichweite und Konsequenz nicht immer absehbar sind; Verantwortung übernehmen für das, was andere auch in meinem Namen tun (gesellschaftliche Verantwortung), aber auch für seine Überzeugung eintreten, auch wenn dies persönliche Nachteile zur Folge hat (seinem Gewissen gemäß handeln).

Verbindliche Unterrichtsinhalte/Aufgaben:

Gewissenskonflikt – Gewissensentscheidung	Gewissensentscheidungen können unterschiedlich ausfallen (historische, gesellschaftliche, soziale, religiöse Bedingtheit des Gewissens): Beispielgeschichten, Dilemmasituationen
Kann das Gewissen irren?	Verrennen in die eigene Subjektivität bei der Deutung von Wirklichkeit in konkret erlebten Situationen; Überzeugungstäter (SA/SS, Vopos, Terroristen etc.); Folgen des Handelns für andere in den Entscheidungsprozess einbeziehen
Sind Gewissensirrtümer vermeidbar?	Prüfsteine für die eigene Überzeugung: Achtung der Menschenwürde, Toleranz, Gerechtigkeit, Solidarität, Gleichheit von Mann und Frau, Frieden, Achtung der Natur Beispiel: Schwangerschaftsunterbrechung
Gewissen und Verantwortung	Befehlsgehorsam – Befehlsverweigerung, Bürgerpflicht – ziviler Ungehorsam

Fakultative Unterrichtsinhalte/Aufgaben:

Kollektivschuld	Kann ich als Teil einer Gemeinschaft schuldig werden? Debatte über die historische Schuld der Deutschen (Nationalsozialismus)
-----------------	--

Arbeitsmethoden der Schülerinnen und Schüler/Hinweise und Erläuterungen:

Es sollte deutlich werden, dass das Gewissen keine absolute Größe ist, sondern sich jeweils auf historischem, religiösem und gesellschaftlichem Hintergrund bildet, aber bei Gewissensentscheidungen immer die Folgen für sich selbst und die anderen beachtet werden müssen.

Einbeziehung von Ansprechpartnern aus dem Bereich Bundeswehr - Zivildienst

Querverweise:**Berücksichtigung von Aufgabengebieten (§ 6 Abs. 4 HSchG):**

10.2

**Gerechtigkeit III:
Von den Schwierigkeiten mit der Gerechtigkeit**

Std.: 14

Begründung:

Gleichheit und Freiheit als Grundbedingungen von Gerechtigkeit erkennen; Kriterien von Gerechtigkeit nennen und vergleichen können; das Spannungsverhältnis von Macht und Gerechtigkeit im gesellschaftlichen Handeln als Problem beschreiben können.

Verbindliche Unterrichtsinhalte/Aufgaben:

Was ist gerecht?	Problem gerechter Verteilung von Gütern, Lasten, Rechten, Pflichten an konkreten Beispielen. Verschiedene Konzeptionen von Gerechtigkeit: Jedem das Gleiche, jedem nach seinem Verdienst, jedem nach seinen Werken, jedem nach seinen Bedürfnissen.
Gerechtes Handeln ist schwierig	Gerechtes Handeln gegenüber Freunden, Rivalen. Dilemmasituationen: Solidarität – Eigeninteresse
Macht und Gerechtigkeit	Freiheit und Gleichheit als Grundlagen gerechter Verhältnisse; Art. 1 – 5 GG, Menschenrechte, Missbrauch von Macht zur Verhinderung von Gerechtigkeit (Familie, Schule, Gesellschaft, Staat)
Wann ist eine Strafe eine gerechte Strafe?	Warum, wer und wie soll bei Rechtsverstößen bestraft werden? Vergeltung, Abschreckung, Sühne, Resozialisierung

Fakultative Unterrichtsinhalte/Aufgaben:

Rechtsbeugung im Unrechtssystem	Beispiele aus dem Nationalsozialismus
---------------------------------	---------------------------------------

Arbeitsmethoden der Schülerinnen und Schüler/Hinweise und Erläuterungen:

Rollenspiele, Fallanalysen, Erörterung, fiktiver Brief

Querverweise:**Berücksichtigung von Aufgabengebieten (§ 6 Abs. 4 HSchG):**

10.3	Religion III: Antworten der Religionen auf die Frage nach dem Sinn des Lebens	Std.: 12
-------------	--	-----------------

Begründung:

Die Religionen als Antwort auf das Bedürfnis des Menschen nach Sinndeutung verstehen und begreifen, dass Religionen eine Deutung unseres Menschseins und der Welt anbieten. Verstehen, dass Religionen den Gläubigen Orientierung und Halt bieten und bereit sein, Toleranz gegenüber Andersgläubigen zu üben.

Verbindliche Unterrichtsinhalte/Aufgaben:

Die Frage nach dem Sinn des Lebens	Leben nach dem Tod? Antworten der Religionen, sonstige Vorstellung vom Leben nach dem Tod
Weltbild der Religionen	Schöpfungsmythen / Stellung des Menschen im Kosmos
Menschenbilder in den Religionen	Das Gottesbild bestimmt das Menschenbild Mensch als Ebenbild Gottes /Mensch als Werkzeug Gottes/ Mensch als Teil der Natur (besondere Stellung)
Religion und Alltag	Gebote und Verbote als Alltagsregulative 2-Weltentheorie im Christentum im Gegensatz zum Islam
Der Dialog der Religionen	Toleranzgebot / Ökumene: der Dialog der evangelischen und katholischen Kirche / Christentum und Islam in Deutschland / Der Muezzin ruft in deutschen Städten

Fakultative Unterrichtsinhalte/Aufgaben:

Okkultismus / Aberglaube	Okkultismus als Antwort auf den abnehmenden Einfluss der Religion in Deutschland / Suche nach Antworten, Sinndeutung, Orientierung
--------------------------	--

Arbeitsmethoden der Schülerinnen und Schüler/Hinweise und Erläuterungen:

Wenn möglich, sollten Vertreter/innen der zu behandelnden Religionen eingeladen werden. Einsatz von Unterrichtsfilm, um auch die Praxis (Feste, Rituale) der Religionen anschaulich zu machen.

Querverweise:	Berücksichtigung von Aufgabengebieten (§ 6 Abs. 4 HSchG):
Evangelische Religion 10.2	Friedenserziehung

10.4	Verantwortung III: Verantwortung übernehmen – Darf der Mensch alles, was er kann? (Beispiel Gentechnologie)	Std.: 14
-------------	--	-----------------

Begründung:

Chancen und Risiken der Gentechnologie kennen lernen; kritisch überprüfen, welche Ziele und Motive dabei eine Rolle spielen (wissenschaftliche Erkenntnisse, neue Chancen, Vermarktbarkeit); Eingriffe in das menschliche Erbgut und Veränderbarkeit menschlichen Lebens unter dem Anspruch von Menschenwürde und Individualität hinterfragen.

Verbindliche Unterrichtsinhalte/Aufgaben:

Gentechnologie – was ist das?	Grundkenntnisse über Methoden der Gentechnologie
Anwendungsgebiete	Biologie und Landwirtschaft, Gentechnologie und Nahrungsmittel, Medizin, Genomprojekt, pränatale Beeinflussungen und Entscheidungen
Embryonenforschung	Wann beginnt das Leben? Embryonenschutzgesetz, unterschiedliche Rechtslage in verschiedenen Ländern, das Spannungsfeld von Ethik-Wissenschaft und Wirtschaft
Individualität des Menschen	Klonen: Organtransplantation, Eingriff in die natürliche Entstehung und individuelle Entwicklung von Leben
Ethische Vorbehalte	Stellungnahme der beiden großen Kirchen, Verletzung der Menschenwürde, Verantwortung für das Leben der zukünftigen Generationen
Der perfekte Mensch	Leid, Krankheit, Tod als Bedrohung und wichtiger Bestandteil menschlichen Seins, Recht auf Leben, auch als behinderter Mensch

Fakultative Unterrichtsinhalte/Aufgaben:

Reproduktionstechnologien	homogene und heterogene Insemination, In-vitro-Fertilisation, Leihmütter, Embryonentransfer
	Wie viel Eltern braucht ein Kind?

Arbeitsmethoden der Schülerinnen und Schüler/Hinweise und Erläuterungen:

Fachübergreifendes (Religion, Biologie, Ethik) Projekt

Sammeln von Zeitungsartikeln und Videoaufzeichnungen zur Grundlagenvermittlung, Informationsbeschaffung aus dem Internet, Organisation einer Podiumsdiskussion mit Gegnern und Befürwortern der Gentechnologie.

Querverweise:	Berücksichtigung von Aufgabengebieten (§ 6 Abs. 4 HSchG):
Biologie 9.4	Informations- und kommunikationstechnische Grundbildung und Medienerziehung

2. Abschlussprofil der Jahrgangsstufe 9

Voraussetzung und Grundlage für einen erfolgreichen Abschluss im Fach Ethik sind die nachfolgenden in der Sekundarstufe I erworbenen Qualifikationen und Kenntnisse.

Fähigkeiten und Fertigkeiten:

Empathiefähigkeit
 Toleranzbereitschaft
 Einsicht in die historische Bedingtheit und Veränderbarkeit von Werten (Wertewandel, Wertepluralismus)
 Bereitschaft zur argumentativen Verständigung,
 Fähigkeit zur rationalen Begründung von ethischen Urteilen in Handlungssituationen
 Handlungs- und Folgenabwägung
 Informationsbeschaffung (sammeln, strukturieren, bewerten, darstellen)

Kenntnisse:

Freiheit:	Natürliche und soziale Bedürftigkeit und Abhängigkeit Freiheitsrechte des Grundgesetzes Selbstbestimmung - Grenzen der Freiheit Interessenkonflikte - Konfliktlösungen Regelsysteme Sinnggebung: Auftrag an den Menschen
Menschenwürde:	Menschenrechte (Charta der Vereinten Nationen) Verletzung der Menschenrechte Unantastbarkeit der Person und Identität Anspruch auf Befriedigung der Grundbedürfnisse
Gerechtigkeit:	Recht als gesellschaftliches Regelsystem Recht als Sicherung der zivilen Ordnung des gesellschaftl. Zusammenlebens Durchsetzbarkeit von Rechtsnormen Ausgleichende Gerechtigkeit und Chancengleichheit Gleichheit vor dem Gesetz
Liebe:	Freundschaft, Liebe und Sexualität als menschliche Grundbedürfnisse und deren Kriterien: gegenseitige Achtung, Vertrauen und Offenheit Institutionalisierte und andere Formen des Zusammenlebens Wertewandel-Wertepluralismus
Gewissen:	Entstehung des Gewissens Außensteuerung – Selbstbestimmung - Autonomie Gewissenskonflikte Wertkonflikte
Religion:	Gemeinsame Wurzeln von Judentum, Christentum und Islam Erzählungen, Zeichen, Symbole, Riten, Lehren und Dogmen Gesellschaftsprägende Funktion der Religionen Gemeinsamkeiten und Unterschiede Toleranzgebot der Religionen
Verantwortung:	Natürliche und soziale Abhängigkeit Individuum und Gesellschaft Persönliches Glück und Gemeinwohl Achtung vor dem anderen

Arbeitsweisen:

Unterschiedliche Diskussionsformen und Argumentationsstrategien
Teamarbeit
Methodenkenntnisse: Brainstorming, Mind-map, Moderation, Fallanalyse,
Rollenspiel
Textanalyse, Textbearbeitung, Textinterpretation
Formen der Darstellung und Vermittlung
Erschließung von unterschiedlichen Informationsquellen

Abschlussprofil der Jahrgangsstufe 10

Das Abschlussprofil für die Klassenstufe 10 enthält Ergänzungen zum Abschlussprofil der Klassenstufe 9, d. h. es erweitert die dort angegebenen Qualifikationen für die Wertvorstellungen, die im Ethikunterricht der Klasse 10 im Unterricht ergänzend thematisiert werden (Gewissen III, Gerechtigkeit III, Religion III und Verantwortung III).

Kenntnisse:

Gewissen:	Gesellschaftliche, historische, soziale und religiös-weltanschauliche Bedingtheit bei der Ausbildung des individuellen und gesellschaftlichen Gewissens
Gerechtigkeit:	Verschiedene Konzeptionen von Gerechtigkeit: Jedem das Gleiche, jedem nach seinem Verdienst, jedem nach seinen Werken, jedem nach seinen Bedürfnissen
Religion:	Die Stellung des Menschen und sein Verhältnis zum Gottesbild in den Religionen des Christentums, Judentums und des Islam
Verantwortung:	Aktuelle Diskussion über Sterbehilfe in Deutschland und an Beispielen (Niederlande) auch anderer europäischer Staaten; Notwendigkeit gesetzlicher Regelungen